



LS.16.04-10-03-02-V01

ANTRAG Nr. 27/22

nach § 29 GeschO

Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung**Betr.: Erstellung eines Leistungskataloges für regionale Immobilienverwaltung**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemäß der Intention des Antrags Nr. 72/20 über die Leistungsbereiche, die nicht bereits in der Serviceleistung des vorliegenden Eckpunkte-papiers nebst Gesetzesentwurf zu Kirchlichen Strukturen 2024Plus enthalten sind, einen Leistungskatalog zu erstellen. Die Einzelleistungen können dann in Form von Dienstleistungsverträgen von einzelnen Kirchengemeinden eingekauft werden kann. Hierzu soll ein realistisch notwendiger Overhead berechnet werden

Stuttgart, 21. Februar 2022